



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Die 148. Frag. Wieferr erstreckt sich die Macht vnd der Gwalt deß jenigen/
so das Kellerampt zuerwalten hat?

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Antwort. Erstlich/als auff ein Ding/das Gott selber verlobt vnd versprochen ist: Nachmals/als auff ein Rüstung/ohn welche sie ihr schuldige vnd gebührende Arbeyt nicht verrichten mögen.

Die 144. Frag. Wie/wann einer etwas auß Hinlässigkeit verliert/oder durch Verachtung mißbrauchen thut?

Antwort. Wer sich desselben mißbraucht/ soll als ein Kirchenränder: Wer aber etwas verleurt/als ein Anfänger vnd Vrsacher des Kirchenraubs/gerichtet theylt werden: Seytemal alles zumal Gott dem Herren versprochen vnd verlobet ist.

Die 145. Frag. Wie/wann ihm einer für sich selbst einen Werkzeug zueignet/vnd sich desselbigen gebrauchet?

Antwort. Diser soll das Urtheil eines Frechen vnd Ungehorsamen erwarten: Dann solches gehört dem Aufspender zu/welchem die Sorg fürnehmlich aufgelegt vnd befohlen ist.

Die 146. Wann im Fahl der Not/der Oberst disen oder jenen Werkzeug von einem begeret/vnd ihm solches versagt wurde?

Antwort. Wer sich vnd seine Glieder/andern zu gutem/in der Lieb des Herren Christi darstreckt/wie kan oder mag sich derselbig dem Obersten/welchem der ganze Werkzeug vertraut ist/zuwider vnd entgegen setzen?

Die 147. Frag. So jemand des Kochs/Kellers/oder sonst ein anders Ampt trägt/vnd zu dem Psalmengesang/oder Gebett nicht eylet/thut derselbig seiner Seelen keinen Schaden vnd Nachtheil zufügen?

Antwort. Ein jeder soll in seinem Werk vnd Ampt/als ein Glied des Leibes sein besondere Regel vnd Ordnung halten: Diser empfähet auch Schaden/der in seinem befohlenem Dienst hinlässig ist: Wer es aber mit der gangen Bruderschaft vngerechlich meynet/der hat noch größere Gefahr zubezuehen. Demnach so gebürt sich im Gemüt zuerfüllen/was geschrieben stehet/nemlich: Singet vnd psalliret dem Herren in ewigen Herzen: Wann aber ein solcher schon nicht lieblich bey den andern erscheinet/soll er deshalb nicht geurtheilt werden/seytemal er vollbringet/was Paulus sagt: Ein jeder warte dem auß/darzu er beruffen ist. Jedoch wil einem solchen gebühren/sich in allweg zuerhalten/wann er/wie andere Brüder/sein Geschafft zu bequemer vnd rechter Zeit verrichten kan/das er nicht sein Arbeyt zum Fürwort habe/damit er niemand ärgere/nach ihm selber das Urtheil/so über die Faulen vnd Hinlässigen gefälle/auff den Hals lade.

Die 148. Frag. Wiefer erstreckt sich die Macht vnd der Gewalt desjenigen/so das Kellerampt zuerwalten hat?

Antwort. Erstlich/das er/so vil den betrifft/der im dieses Ampt aufgelegt vnd darinnen alle Maß vnd Ordnung befohlen hat/an den Herrn selber gedentet/der also gesprochen: Ich kan von mir selber nichts thun: Darnach/das er auch denjenigen/die er zuer sorgen hat/ihr gebürliche Nothturfft aufseheyle. Dann es also geschrieben: Einem jeden wird mitgetheilt/so vil er bedürfftig war: Eben das sollen sich auch die andern halten/so etliche Empter zuersehen haben.

Die 149. Frag. Was ist die Straff desjenigen Haushalters/der etwas auß Eigensinnigkeit/oder nach Ansehung der Personen handelt?

Antwort. Seytemal der Apostel Paulus gebet/das wir nichts auß Begierde zanken hat/so ist weder bey vnns/nach bey der Kirchen Gottes diese Gewonheit: Demnach gebürt sich/einen solchen von der Kirchen Gottes abzusehnen/bis daß er sich bessern vnd bekehren thut. Jedoch muß mit gutem Urtheil probierender

Eph. 5.

1. Cor. 7.

Johan. 5.

1. Peter. 2.

1. Corinth. 11.